

Stadt Ellingen

## **Bekanntmachung;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan  
für das Baugebiet „Gansberg III“ im Ortsteil Hörlbach  
der Stadt Ellingen  
(Bebauungsplan nach § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung –  
Aufstellung im beschleunigten Verfahren)**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das Baugebiet „Gansberg III“ im Ortsteil Hörlbach eingeleitet und dabei den nachfolgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für ein ca. 1,5 ha großes Gebiet in Hörlbach, westlich angrenzend an das Wohnbaugebiet „Gansberg“ bzw. die vorhandene Bebauung einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinn des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des Bebauungsplans „Gansberg III“ sollen ein Allgemeines Wohnbaugebiet (WA) im Sinn des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Mischgebiete (MD -L und MD – W) im Sinn des § 6 BauNVO ausgewiesen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter den gegebenen Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2 a BauGB und ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll dem dringenden Bedürfnis nach weiteren Wohnbau-  
plätzen im Ortsteil Hörlbach Rechnung getragen werden.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.- Nr. 2 (TF), 17 und 19 (TF) der Gemarkung Massenbach.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ellingen, den 15.11.2023  
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder  
1. Bürgermeister

-----  
Anzuheften am: 16.11.2023

Abzunehmen am: 02.01.2024